



HAFTUNG und Haftpflicht im Turnsaal

MERKBLATT für den Ernstfall

Im Falle eines Unfalls oder eines haftungsbegründenden Vorkommnisses gilt es folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- **Absichern der Unfallstelle/ Unglücksstelle** samt Entscheidung den Verletzten aus der Unfallstelle/Unglücksstelle zu bergen bzw. abzutransportieren (Ansprechbarkeit prüfen!)
- **Erste Hilfe, wo notwendig/möglich** samt Sicherstellung, dass der Verunglückte erforderlichenfalls bis auf weiteres unter laufender Aufsicht steht (bspw. auch durch andere SportlerInnen, soweit altersbedingt möglich)
- **Klären, ob Rettung geholt werden muss** (bei Gefahr in Verzug bzw. zur De-Eskalation der Situation immer Rettung bzw. erforderlichenfalls auch Polizei (unparteiischer Dritter) verständigen (beide müssen bei Personenschaden kommen)
- **Umgehende Verständigung der Eltern bei Minderjährigen, von Angehörigen auf Wunsch des Verunfallten** (allenfalls auch durch andere SportlerInnen) samt kurzer Schilderung des Herganges, der Verletzung bzw der beabsichtigten weiteren Schritte (Einlieferung in Spital, Nichtteilnahme am weiteren Turnunterricht, Warten bis Abholung erfolgt) und Erhebung, ob und wie weitere medizinische Versorgung erfolgen soll (Immer anbieten, die Rettung zu holen!)

- **Sofern möglich - Kennzeichnung, jedenfalls aber Fotografieren der Unfallstelle (Handy)**
- Erhebung und kurze Befragung von (Augen)Zeugen oder sonstigen Beteiligten samt schriftlicher Erfassung ihrer Kontaktdaten (für eine spätere ausführlichere Befragung oder Zeugenaussage), Ersuchen um kurze schriftliche Darstellung
- **Raschestmögliche schriftliche Aufzeichnung des Vorfalls aus Gründen der Nachvollziehbarkeit** (Chronologie des Unfallherganges samt Beschreibung Unfallsörtlichkeiten, Unfallszeitpunkt sowie aller Daten des Verunglückten bzw. allfälliger Zeugen)
- **De-Eskalation bei den übrigen Turnenden** bzw. je nach Schwere der Verletzung bzw. Situation (bspw. aus Beweiszwecken hinsichtlich Unfallsörtlichkeiten) die Trainings-/Übungseinheit umgehend abbrechen und beenden oder durch einen anderen zu Ende führen lassen (diesbezüglich sicherstellen, dass bis zum üblichen Ende der Trainingseinheit eine allenfalls erforderliche Aufsicht der SportlerInnen sichergestellt wird (insbesondere bei Kindern))
- **Raschestmögliche Information des Verbandes bzw. einer allenfalls bestehenden Haftpflichtversicherung über den Vorfall** (unter allfälliger späterer Nachreichung der schriftlichen Berichte über den Unfallshergang)

Es empfiehlt sich die Führung eines ständigen Trainings-/Übungseinheitenprotokollbuches, in welches nach jeder Trainingseinheit allfällige besondere Vorkommnisse kurz schriftlich eingetragen werden oder eingetragen wird, dass es keine besonderen Vorkommnisse gegeben hat, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Schadenersatzansprüche teilweise auch erst sehr verspätet geltend gemacht werden und sich der betroffene Übungsleiter nicht mehr daran erinnern kann, ob während der behaupteten Trainings-/Übungseinheit tatsächlich etwas und gegebenenfalls was vorgefallen ist.